



Liebe Mitglieder und Ehrenmitglieder des Fördervereins Museum Sagar e.V.

Die Corona Pandemie, die uns seit März zu gravierende Änderungen im Ablauf des Museumsbetriebes gezwungen hat, ist noch lange nicht besiegt, aber durch die offiziellen Beschlüsse der sächsischen Staatsregierung zum Umgang mit der Pandemie ist wie der Volksmund sagt, „Licht am Tunnel“ zu sehen. Deshalb hier einige wichtige Informationen zum aktuellen Stand Entwicklung und wie es nach unseren Vorstellungen in der absehbaren Zeit weitergehen wird. Dazu folgende Erläuterungen:

1. Die Zeit seit der Zwangsschließung aller Museen, also auch unseres Museums, haben wir materiell gut überstanden. Da wir durch die Schließung keine Einnahme hatten, ist finanzielle ein Engpass eingetreten, den wir jetzt ausgleichen müssen. Ein großer Dank und Anerkennung geht an Evi Tschöpel, die in dieser Zeit das Museum engagiert und verantwortungsbewusst betreut hat. Danke Evi !!!
2. Seit dem 19.5. sind unsere beiden MAE Mitarbeiter wieder aktiv. Sie werden die Wiedereröffnung des Museums und den weiteren Geschäftsbetrieb wie gewohnt mit betreuen. Auch hier gelten die Kontaktbeschränkungen
3. Der Freistaat Sachsen erlaubt ab dem 4.5. die Öffnung von Museen. Allerdings ist die Genehmigung gebunden an eine Reihe von Auflagen, deren Einhaltung als Bedingung für die Öffnung gilt. Hier seien die wesentlichen, und für uns geltenden Regeln genannt:
 - Der Mund- und Nasenschutz ist grundsätzlich zu tragen. Vom Einlassdienst und von Gästen.
 - Der gebotene Mindestabstand von 1,5m ist ein zu halten.
 - In der Regelung ist eine Mindestbesucherzahl von einer Person auf 20m² Ausstellungsfläche als Orientierung festgelegt. Für den Einlassdienst heißt das, größere Personengruppen sollten den Rundgang auch an unterschiedlichen Ausstellungsbereichen beginnen. Der Einlassdienst soll darauf hinweisen.
 - Kleinere Ausstellungsbereiche, bei denen die Abstandsregel von 1,5m nicht gesichert werden kann werden geschlossen. Das betrifft hauptsächlich die Kinderausstellung. Enge Bereiche, wie die Räume im Sägewerk oder die Schmiede, Buchbasar und Druckerei.
 - Besucher sind auf die vorhandenen Möglichkeiten der Desinfizierung, die im Eingangsbereich und in den Toiletten angebracht sind, hin zu weisen. Das Material wird vom Museum gestellt.
 - Auch auf die im gesamten Museum angebrachten Hinweisplakate sollte hingewiesen werden.
 - Auf eine Eintragung in das Gästebuch muss leider auf Grund des Risikos bei direkter Berührung verzichtet werden. Bitte Gäste auffordern, wenn möglich ein Grußwort, Lob der Kritik, per E-Mail an unsere Adresse zu schicken.
 - Ansonsten ist der Ablauf des Einlassdienstes so wie wir es kennen. Eintrittspreise bleiben unverändert, Einnahmen sind in der Tageskasse mit dem Formular ab zu legen und im Büro zu hinterlegen. Sollten Besucher Fragen haben, die vom Einlassdienst

nicht beantwortet werden können, bitte mich informieren. Kontaktdaten bitte abfragen.

- Führungen, Schauvorführungen und ähnliche Vermittlungsangebote, sind gemäß der Allgemeinverfügung vom 27.4.2020 verboten. Gruppen aus max. zwei Personen können begleitet werden.

- 4. Es ist vorgesehen, unser Museum am 30.5.20 um 15:00 Uhr in der üblichen Öffnungszeit für Besucher zu öffnen. Das ist der Pfingstsonnabend. Über das Pfingstwochenende ist der Einlassdienst abgesichert. Peter Berghof will anlässlich des Mühltages in unserem Internetauftritt eine virtuelle Führung zum Thema „Mühlen der Region“ zeigen. Die Öffnungszeiten sind unverändert. Die Wochenenddienste werden gemäß dem bekannten Plan für die Einlassdienste durchgeführt.
- 5. Unser Internetauftritt ist seit einiger Zeit, dank Frau Berghof, aktiviert. Folgende Adresse ist ein zu geben: www.museum-sagar.de
In der Rubrik „Mitglieder“ sind vereinsinterne Informationen enthalten, die nur über ein Passwort abrufbar sind. Das Passwort ist nur für Mitglieder gedacht und nicht an außenstehende weiter zu geben. Es lautet: **Sagar#2020** Es lohnt sich, rein zu schauen.
- 6. Veranstaltungen
Die für den Mai geplante Mitgliederversammlung wird auf die zweite Junihälfte verschoben. Voraussetzung für die Durchführung ist, dass die Staatsregierung eindeutige Regelungen für die Aufhebung des Versammlungsverbotes trifft. Einladungen werden gemäß den satzungsmäßigen Fristen verschickt. Noch ein Hinweis; in der Mitgliederversammlung muss gemäß Satzung ein neuer Vorstand gewählt werden. Ich bitte alle, die sich zutrauen, im Vorstand mit zu arbeiten, ihre Bereitschaft bis zum 30.5. mit zu teilen. Ebenso bitte ich alle, sich nochmal die Satzung vom Mai 2016 an zu sehen und wenn notwendig Änderungsvorschläge zu machen. Bitte ebenfalls bis 30.5. an mich senden. Die Satzung ist unser „Grundgesetz“. Alle Mitglieder und Ehrenmitglieder haben das Recht, die Satzung mit zu gestalten. Deshalb meine Bitte.

Liebe Mitglieder und Ehrenmitglieder, das erste Halbjahr 2020 haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gemeistert. Nun geht es darum, dass wir alle mit Stolz am Jahresende sagen können, dass wir gemeinsam ein ungewöhnliches Jahr gemeistert haben.

Gotthard Kreisel
Vorsitzender des Fördervereins

P.S. Beigelegt ist die überarbeitete, der Situation angepasste Hausordnung